

HAUSORDNUNG

**für Bewohner, Angehörige sowie Besucherinnen und Besucher
des Paul Marien Hospizes
am Standort Evang. Stadtkrankenhaus Saarbrücken
der Saarland Kliniken kreuznacher diakonie
in der Fassung vom 14.05.2012**

Sehr geehrte Gäste,

auch im Paul Marien Hospiz kommen wir nicht ohne gegenseitige Rücksichtnahme und ohne einige Regeln des Zusammenlebens aus. Diese Hausordnung soll daher zu einer ruhigen und harmonischen Atmosphäre beitragen, in der Sie sich wohl fühlen.

1. Die Haftung des Paul Marien Hospizes für Ihr persönliches Eigentum ist begrenzt. Bitte bringen Sie deshalb keine Wertsachen und größere Geldbeträge mit. Das Paul Marien Hospiz haftet in begrenztem Umfang nur dann, wenn Sie die Wertsachen/Geldbeträge gegen Empfangsbescheinigung zur Verwahrung bei der Hospizleitung in Verwahrung gegeben haben. Informieren Sie sich in jedem Fall bei der Hospizleitung.
2. Bitte gehen Sie sorgfältig mit den Einrichtungsgegenständen und technischen Anlagen im Paul Marien Hospiz um. Eine mutwillige Beschädigung verpflichtet zu Schadenersatz.
3. Im Paul Marien Hospiz ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet (Gesetz zur Regelung des Nichtrauchererschutzes vom 21.11.2007 des Saarlandes). In Räumen, die den Bewohnern / Bewohnerinnen zur persönlichen Nutzung überlassen sind, ist dem Bewohner das Rauchen nur in Begleitung gestattet. Mobile Bewohner nutzen den ausgewiesenen Raucherraum und/oder die im Außenbereich ausgewiesenen Raucherzonen, die zum Teil überdacht sind
4. Für alle mitgebrachten Gegenstände (Möbel, technischen Geräte) übernimmt das Paul Marien Hospiz keine Haftung. Für die durch mitgebrachte Gegenstände entstandenen Schäden übernimmt das Paul Marien Hospiz keine Haftung.
5. Sollten Sie netzgebundene elektrische Geräte benutzen, müssen diese den neuesten technischen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
6. Politische und gewerbliche Betätigungen im Paul Marien Hospiz bedürfen der Genehmigung der Geschäftsführung.
7. Das Mitbringen von Haustieren ist nach Rücksprache mit der Hospizleitung erlaubt.
8. Besucher melden sich beim Pflegepersonal an, damit Rücksprache mit dem Bewohner gehalten werden kann.
9. Wenn Sie beabsichtigen, private Foto-, Film- oder Tonaufnahmen im Krankenhaus zu machen, muss gewährleistet sein, dass nur Personen aufgenommen werden, die damit einverstanden sind.
10. Offizielle Foto-, Film- oder Tonaufnahmen im Paul Marien Hospiz dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung vorgenommen werden.
11. Bei Schwierigkeiten oder Problemen können Sie die Geschäftsführung über das Beschwerdemanagement „Ihre Meinung“ informieren oder Sie wenden sich bitte direkt vertrauensvoll an die Geschäftsführung oder die Hospizleitung.

Die Mitarbeitenden stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

14. Mai 2012

Geschäftsführung der
Saarland Kliniken kreuznacher diakonie
- Betriebsstätte Evangelisches Stadtkrankenhaus Saarbrücken –
Paul Marien Hospiz

Freigegeben von: Geschäftsführung der Saarland Kliniken		Datei: 40-Hausordnung PMH Saarbrücken Revision 1.doc	
Erstellt von: Ute Seibert		Geprüft von: Heribert Biesel	
Revision: 1	Gültig ab: 14.05.2012	Ablaufdatum: 31.12.2014	Seite 1 von 1